

Im

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte

ist eine Stelle

Sachbearbeitung (m/w/d) Landwirtschaftliche Förderung

unbefristet zu besetzen. Dienort ist Wanzleben. Das Beschäftigungsverhältnis sowie das Entgelt (Entgeltgruppe 6) richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Mitte mit Sitz in Halberstadt und der Außenstelle in Wanzleben gehört als untere Landesbehörde zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt.

Für das Sachgebiet „Fachstelle/Förderung/Ausbildungsberatung“ suchen wir eine/n Sachbearbeiter/in vorrangig für die Durchführung der Besonderen Erntermittlung und für die Düngemittelverkehrskontrollen. Im Einzelnen sind folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Durchführung der Besonderen Erntermittlung (Organisation und Mitwirkung bei der Schulung der ehrenamtlichen Probenehmer, Kontaktarbeit mit Probenehmern, Probetrieben und Statistischem Landesamt, Abstimmung mit Statistischem Landesamt zu Probe-/Ersatzbetrieben, Prüfung und Kontrolle der zu erfassenden Proben und Probedaten auf Vollständigkeit und Plausibilität und Abrechnung der Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Probenehmer)
- Mess- und Erhebungsarbeiten im Rahmen der Schadensermittlung und bei Erosionserscheinungen oder Extremereignissen
- Mess- und Protokollierungsarbeiten im Rahmen der Düngemittelverkehrskontrollen

Darüber hinaus, sind als Unterstützung für den Stabsbereich Allgemeine Verwaltung des ALFF Mitte folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Koordinierung des Einsatzes der Dienst-KfZ für den Standort Wanzleben
- Durchführung von kleinen Beschaffungen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Dienst-KfZ
- Fuhrparkverwaltung (Überwachung des Unterhaltungszustandes der Dienst-KfZ sowie Unterhaltungs-, Reinigungs- und Pflegearbeiten an den Dienst-KfZ etc.)
- Mitwirkung bei der Bewirtschaftung der Dienstgrundstücke und Dienstgebäude am Standort Wanzleben

Anforderungen an die Bewerberin / den Bewerber:

- Laufbahnbefähigung für den allgemeinen Verwaltungsdienst, Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegssamt bzw. erfolgreicher Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder erfolgreich abgeschlossener Angestellten-/Beschäftigtenlehrgang I
- Nachrangig werden Bewerber berücksichtigt, sofern sie über eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zum Landwirt bzw. eine abgeschlossene vergleichbare Ausbildung verfügen jeweils mit Verwaltungserfahrung

- sicherer Umgang mit Standardsoftware (Word, Excel)
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Belastbarkeit, Engagement
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zum Führen von Dienstkraftfahrzeugen

Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Aufgrund der Zentralisierung von Aufgaben der allgemeinen Verwaltung bei den Ämtern für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten werden Teile des Auswahlverfahrens durch das ALFF Altmark bearbeitet. Die Entscheidung liegt weiterhin im Bereich des ALFF Mitte.

Schriftliche Bewerbungen (keine E-Mail), die aus einem Bewerbungsschreiben, einem Lebenslauf und anforderungsbezogenen Zeugnissen/Nachweisen bestehen sollten, senden Sie bitte **gekennzeichnet als Bewerbung SB 21.28 - ALFF Mitte** bis zum **31.07.2018** an:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark
Sachgebiet Zentrale Dienste
Akazienweg 25
39576 Stendal

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 03901/846234 oder 03931/633312, Ansprechpartner ist Herr Lange.

Hinweis:

Bewerbungskosten können nicht erstattet werden. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerbern sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:
Datenschutzhinweise für Bewerberinnen/ Bewerber gem. Art. 13 DSGVO zur
Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark (ALFF Altmark) und das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (ALFF Mitte) möchten Sie darüber informieren, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt, auch an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Verantwortlicher, Datenschutzbeauftragter und Aufsichtsbehörde

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind das ALFF Altmark und das ALFF Mitte. Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den Datenschutzbeauftragten des ALFF Mitte richten.

Die entsprechenden Kontaktdaten für das ALFF Mitte sowie für die dortige Datenschutzbeauftragte lauten:

Postanschrift: Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt

E-Mail: Silke.Sorger-Huettemann@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Zudem besteht für Sie ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg.

2. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO i. V. m. § 26 Abs. 1 BDSG-neu elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
- Kommunikationsdaten (Telefonnr., Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse)
- Behinderung/Gleichstellung
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse
- Angaben zu sonstigen Qualifikationen
- Datum der Bewerbung

Bei einer Bewerbung per E-Mail werden auch die mitgesandten Unterlagen gespeichert. Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen des Art. 9 Abs. 2 Buchst. b) DSGVO in Verbindung mit § 164 SGB IX erhoben und verarbeitet.

3. Empfänger/in

Ihre Daten werden ausschließlich vom ALFF Altmark und ALFF Mitte verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

4. Dauer der Datenspeicherung

Die Daten werden sechs Monate nach Abschluss des konkreten Bewerbungsverfahrens gelöscht. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

5. Recht auf Auskunft, Widerruf und Löschung

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft oder Berichtigung zu verlangen über die zu Ihnen beim ALFF Altmark und ALFF Mitte gespeicherten Daten sowie Auskunft über deren Herkunft, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese weitergegeben werden, und den Zweck der Speicherung. Zudem steht Ihnen das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sie können der Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen sowie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.